

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1974)
Heft: 5

Rubrik: 27. ordentliche Generalversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

27. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

(Bericht von Vizepräsident und Aktuar Josef Baumgartner).

Präsident Werner Stettler konnte am 14. November im gefüllten Saal der "Sonne" Triesen eine gut gelaunte Schweizerkolonie begrüssen und über ein reich befrachtetes Vereinsjahr berichten.

In Stichworten liess er das Jahr 74 passieren. Unter den mehr als 60 Titeln waren die Nikolausfeier, der 1. August, der Auslandschweizertag spezielle Höhepunkte. In 5 Mitteilungsblättern wurde ausführlicher zu einzelnen Anlässen, Aktionen, Problemen Stellung genommen. Schwerpunkte, wie die Betreuung der alten Landsleute, Hilfe an in Not gekommene Mitbürger, Information von angehenden Rekruten etc., sind schon altvertraute Aufgaben des Vereins.

Wie Alt-Präsident und Ehrenmitglied Albert Caminada in seiner Dankadresse ausführte, darf sich der Schweizerverein glücklich schätzen, einen derart aktiven Präsidenten an der Spitze zu haben. Die immense Arbeit kann nur der erahnen, der den Stoss Akten eines Jahres schon gesehen hat und aus Erfahrung weiß, was dahinter steckt. Wie auch Vizepräsident Josef Baumgartner im Namen des Vorstandes ausführte, geht der allergrösste Teil der Arbeit auf den Präsidenten zurück. Dafür sei ihm offiziell herzlich gedankt. Nach Caminada ist eigentlich dem Verein zu gratulieren, der vor 20 Jahren die gute Nase hatte. einen solchen Volltreffer zum Präsidenten zu machen.

Der Kassenbericht der Kassierin Elsy Jud ergab bei rund 22'000 Franken Einnahmen und Ausgaben in etwa gleicher Höhe, eine praktisch ausgeglichene Rechnung. Die Revisoren stellten Frau Jud einmal mehr das Prädikat "vorzüglich" aus und die Versammlung dankte die grosse Arbeit mit Applaus.

Der erweiterte Vorstand und die Revisoren mussten statutarisch für eine neue Amtsperiode gewählt werden. Da keine Rücktritte vorlagen, wurden in globo gewählt: Theres Mühlegg, Werner Hächler, Hans Jud, Heinrich Tochtermann, Othmar Crameri, Jean-Pierre Domenjoz, Peter Baumgartner. Ferner die Revisoren Walter Meier, Paul Strub und als Ersatz Dr. Willi Egli.

Ein Antrag des Vorstandes, die Bundesfeier nur noch alle 2 Jahre durchzuführen und in den Jahren dazwischen sich mit einer Gemeinde entlang dem Rhein zu arrangieren, wurde einstimmig angenommen. Es wird je länger je mehr schwierig, die Helfer für einen

solchen Anlass zu finden. Aehnlich verhält es sich mit den Festrednern und den mitwirkenden Vereinen. Die Zukunft wird zeigen, wie sich diese Lösung bewährt.

Anregungen aus der Versammlung zur Tätigkeit im kommenden Jahr wurden vom Vorstand entgegengenommen. Entgegennehmen durfte auch Präsident Werner Stettler ein Blumenarrangement und herzlichen Dankesapplaus für seinen unermüdlichen Einsatz. Nette Worte fielen auch an die Adresse des Vorstandes und die Leiter der Sportsektionen, die Letzteren mit einem persönlichen Geschenk bedacht. Mit der Mitteilung, dass die Nikolausfeier am 15. Dez. im Theater am Kirchplatz in Schaan durchgeführt wird, schloss die 27. ordentliche Generalversammlung.

Einmal nicht der obligate Schüblig, vielmehr eine ausgezeichnete Suppe mit Spatz, oder vornehmer ein "Pot au freu militair", fand guten Anklang und gab da und dort Anlass, in alten Militärerinnerungen zu schwelgen, des Schweizers nicht unbeliebtestes Thema. "Weist du noch, 1940 in Andermatt,?"

FAHRERFLUCHT

Wird man durch ein nicht versichertes oder nicht feststellbares Fahrzeug geschädigt, ersetzt in der Schweiz der Bund die Personenschäden. Schlimm aber kann es einem Ausländer ergehen, der in der Schweiz das Opfer eines Strolchenfahrers wird. Im Ausland wohnhafte Geschädigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind nämlich - abweichende zwischenstaatliche Vereinbarungen vorbehalten - vom Anspruch gegen den Bund ausgeschlossen. Auch im Ausland findet gewöhnlich eine solche Beschränkung auf die Landsleute statt. Eine Gegenrechtsvereinbarung ist nun auch mit Deutschland in Kraft gesetzt worden, nachdem bereits im Jahre 1960 mit dem Fürstentum Liechtenstein eine entsprechende Regelung getroffen worden ist. Es wäre sicher sehr begrüssenswert, wenn bald auch mit weiteren Ländern derartige Abmachungen getroffen würden.

Um Präzisierung angefragt, hat uns die Rechtsabteilung des Eidg. Politischen Departements in Bern unter Einschaltung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes in Bern folgendes mitgeteilt:

"Art. 52 Abs. 1 der Verordnung vom 20. November 1959 über Haftpflicht und Versicherungen im Strassenverkehr schreibt vor, das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement habe im Namen des Bundes mit Versicherungsgesellschaften einen Vertrag abzu-